

ten.
 Prin.
 nft. — P. e.
 in.
 im Konfirmanden.
 P. e. Dr. Giss.
 ent mit Zeiter des
 lender.
 über 1903.
 10 Min.
 5 Min.
 53 Min.
 6 Min.
 2.
 Greiches Gesetz
 "Metzor" über
 "Gouvet" in den
 Naunhof.
 Naunhof.
 Naunhof.
 Eltern, welche
 die musikalische
 Bildung, sehr
 sichert, da ich
 Braun,
 tor.
 reicht
 ter. ■
 gsbank
 ionen Mart.
 Zeit, gemischt
 und erhalten
 Postgebäude.
 Eule.
 03
 räzisionsarbeit,
 abilität, höchste
 ledigster Preis.
 ang Preisliste.
 vogel
 iissen
 Gesicht, rosig,
 weile, kommt
 schöner Teint.
 adedenter
 Vesel - Seife
 adedebul-Dresden
 Stedempferd.
 Mery, Dros.
 ismus =
 eit unentgänglich
 aller nach Jahre
 ren sofort Ein
 Zeit vollständige
 auer,
 merkr. 26a II.
 füsstelle
 kannten
 en
 ardi, Dresden,
 uanhof bei
 Eule.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomken, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
 Frei ins Haus durch Ausländer
 Mf. 1.20 vierteljährlich.
 Frei ins Haus durch die Post
 Mf. 1.80 vierteljährlich.

Mit zwei Heftblättern:
 Illustriertes Sonntagsblatt
 und
 Landwirtschaftliche Beilage.



Verlag und Redact:
Günz & Eule, Naunhof.
 Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Wahlkündigungen:
 Für Inseraten der Gewerbeimpfungsanstalt Grünau 10 Pf. die fünfgeschossige Zelle, an einer Seite und für Ausländer 12 Pf.
 Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 137.

Sonntag, den 15. November 1903.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen 36. diestäglichen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1., Von einem Bescheid des kommandierenden Generals auf die erneute Eingabe in Sachen der Einquartierung wird mit Beleidigung Kenntnis genommen.

2., Von der Anstellung eines 2. Schuhmannes soll zur Zeit abgehen, vielmehr der Nachschuhmann Wansfeld an Stelle des bisherigen Hofschorhmanns Ackermann täglich von 2 bis 6 Uhr nachmittags als Tagsschuhmann beschäftigt werden.

3., Von dem Erlös der Versteigerung des alten Mobiliars wird Kenntnis genommen.

4., Das Gasanstaltsgebäude hat 32090 M. Brankasse erhalten: es ist nunmehr noch die Einschätzung der Apparate und der maschinellen Anlagen zur Brankasse zu beantragen.

5., Dem Eingefangen in Nr. 262 der Grimmaer Nachrichten vom 11. dieses Monats in Sachen des Herrn Baumeisters Seifert soll nicht entgegengetreten werden, da der Verfasser offensichtlich einen Einblick in die hiesigen Verhältnisse nicht gehabt hat.

6., In Sachen der Pfeifferschule ist wegen anderweiter Verpflichtung mit der Firma Bär & Co. in Leipzig zu unterhandeln.

7., Gegen die Erweiterung der Telephonanlage unter Benutzung der Schillerstraße sind keine Einwendungen zu machen.

8., Von der Eredigung des Prozesses mit Frau Schärferschmidt, insbesondere auch von der Gestaltung der Armenkassenverlager durch den Norddeutschen Versicherungsverein wird Pennington genommen.

9., Dem Ansuchen des Herrn Zimmermeisters Högl um Rückgabe der Straßenbaubeiträge für sein Haus an der Grimmaer Straße kann nicht entsprochen werden.

Naunhof, am 14. November 1903.

Der Stadtgemeinderat.
 Igel, Bürgermeister.

Städtische Beamenschule zu Hertha.

Anmeldungen für das nächste Ostern beginnende neue Schuljahr nehmen die Untergenannten entgegen. Das Institut ist eine für die Laufbahn eines Bureaubeamten in 2jährigem Rufus vorbereitende Erziehungsanstalt. Prospekte zu Diensten.

Der Bürgermeister: Der Direktor:
 Leicht. Hemmann.

Die Gründung des Landtages.

Durch Se. Majestät den König fand am Donnerstag 1 Uhr im Thronsaal des Königl. Residenzschlosses die feierliche Gründung des einberufenen Landtages statt, nachdem Se. Majestät die Präsidenten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Wirkl. Geh. Rat Dr. Graf von Körnerich und Geh. Hofrat Dr. Mehnert, im Residenzschloss verpflichtet hatte. In der evangelischen Hof- und Sophienkirche war vormittag 1/10 Uhr aus Anlaß der Landtagseröffnung ein öffentlicher Gottesdienst abgehalten worden, dem die Herren Staatsminister, die Direktoren und die Mitglieder der beiden Ständekammern bewohnten. Zur Gründungsfeier im Residenzschloss versammelten sich auf Anlage des Königs. Oberhofmarschallamtes 11¹/₂ Uhr in der sogenannten Reichsschule der zweiten Etage des Königl. Schlosses die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. Großen Dienstes, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren, um Seiner Majestät vorzutreten, bezw. zu folgen, wenn er sich zum Thron begab und von da zurückkehrte. Die Herren Mitglieder der beiden Ständekammern versammelten sich 12¹/₂ Uhr im großen Ballsaale des Residenzschlosses. Der Gründungsfeier wohnten ferner Herren vom diplomatischen Corps und am Königl. Hofe vorgestellte fremde Kavaliere, sowie eine größere Anzahl Herren vom Zivil und Militär, die den übrigen Klassen der Hofrangordnung angehörten, bei. Ihre Versammlung erfolgte von 12¹/₂ Uhr ab im Söbelzimmer und in den Paradesälen des Residenzschlosses. Die Herren vom Zivil waren in Uniform bzw. Hoffleid und die Herren vom Militär in Paradeanzug erschienen. Den ankommen- den Herren erwies im Vestibül des Treppenbaues eine Kompanie des 177. Infanterie-Regiments die militärischen Ehren. Im Treppenhaus selbst paradierten bis zur zweiten Etage Vorreidener in Gala und im Vorzimmer zur französischen Galerie war eine Ehrenwache des Gardereiter-Regiments zur Ausführung von militärischen Honneurs aufgetreten.

Aus hohen Kreisen.

Der Forbacher Offiziers-Prozeß vor dem Meier-Kriegsgericht endete mit der Verurteilung des Angeklagten Leutnant Bille. Die letzten Zeugen erklärten durchweg, daß sie sich in Personen des Billen'schen Romans wiedererkennen. Leutnant Habenicht fühlte sich durch den Roman getroffen, weil darin ein von ihm verfaßter Tatbericht abgeschrieben ist. Er leugnet den Vorwurf der Dienstversäumnisse. Er habe nur Mädchenverkehr, wie jeder Leutnant. Mit vorgebrachten Anlässen tanzte er nur im Rosino bei Liebesmählern, nicht auf dem Offiziersball. Leutnant Bille sagt aus: „Ich erkenne mich als Kolberg im Roman. Ich habe Frau Hauptmann Erdler einmal um ein Stellchen gebeten; im Brief redete ich sie mit „Du“ an. Unser Verkehr war nicht unsittlich, trotzdem kam es zum Duell mit Erdler. Ich verbüchte deswegen 6 Monate Festung. Inzwischen bin ich nach Straßburg versetzt worden.“ Oberleutnant Lindner war mit den Cheleuten Erdler befreundet. Der Hauptmann hatte keine Ahnung von den Forbacher Unsitthäften. Frau Erdler tat empört über den Geschworenen Witte-Roh. Hauptmann Erdler wurde nach Spandau versetzt. Die Gattin blieb 14 Tage in der Familie des Zeugen Lindner. Eines Tages bekam sie nun eine Einladung angeblich vom Amtsrat Dr. Göden. Im ihrem Zimmer fand Lindner den zerstörten Brief, darin war ein Stellchein im Wald vorgeschlagen. Die Anrede lautete: „Liebes Herz.“ Lindner sandte empört seinen Briefen zu Göden. Frau Erdler war aber nicht dort. Nachts 1 Uhr schlich sie auf den Fußboden die Treppe hinauf. Morgens gab sich Lindner zu Rittmeister Dr. Göden, dieser zuckte ratlos die Achseln; Lindner sollte die Sache dem Major Fuchs melden. Fuchs sagte kurz: „Schmelzen Sie das Frauenzimmer hinunter — Sie ist keine Offiziersdamme mehr!“ Als ich heimkam, forderte ich Frau Erdler auf, mein Haus zu verlassen. Major Fuchs verlangte Bericht von mir. (Ein Antrag auf Aufschluß der Öffentlichkeit wurde abgelehnt.) Der Zeuge sagt weiter über den Jok Roh-Witte aus: Von Blod stammt das geflügelte Wort: „Im Hause Roh und Witte herrscht immer Fucht und Sitte!“ Witte

und Frau Roh wurden von mir und meiner Frau bei ihren Stellwachen in einer Sozialgasse mehrfach beobachtet. Bei den Kasinofesten gaben sie sich heimlich Besuch. Witte wurde von einem Burschen durch das Schloßloch beobachtet, wie er der angeblich unwohl geworbenen Frau Roh im Zimmer vom Rahmenverwalter das Mieber aufstellte. Zeuge Witte bestreitet das entschieden. Der Anklagevertreter fragt, ob der Angeklagte diese Begriffe im Roman verarbeitet habe. Bille entgegnet, nur als Hintergrund. Zeuge Schmidt erkennt sich im Roman als Adjutant Müller, weil es darin heißt, dieser esse sehr stark. „Andere Szenen“, erklärt der Zeuge, sind ungenau wiedergegeben. Ich stand mit Bille auf gepanisiertem Fuße. Auch andere Kameraden zogen sich zurück, weil ihnen Bille unsympathisch war.“ Auf die Frage des Verhandlungsteilnehmers, worum der Angeklagte den Kameraden unsympathisch gewesen sei, entgegnete der Zeuge: „Weil er ein scharfer Beobachter ist.“ Zeuge von Flemming, im Roman Leutnant Mecklenburg, stand nicht gut mit Bille, weil dieser zu sehr renommierte. Major Fuchs sagt aus, daß Bille in einer Affäre mit Adjutant Schmidt gehässig gewesen sei. Bille erklärt das als eine Intrigue des Adjutanten. Adjutant Schmidt meint, das komme auf die Auffassung an. Darauf beginnt eine neue Debatte zwischen dem Anklagevertreter und dem Verteidiger über die Befreiungswelle. Die Zeugen Oberleutnant, Bezirkskommandeur von der Bogen, Bahnbeamter Lehmann und Bogenmeister Apel, die beiden letzteren früher beim Train, beruhnen nichts Besonderes. Lange stellt Bille ein gutes Zeugnis aus und schildert ihn als gebildeten, liebenswürdigen Menschen. Die Absicht, zu beleidigen, habe ihm nach seiner Ansicht ferngelegen. Der Antrag des Anklagevertreters lautet auf ein Jahr Gefängnis, Dienstentlassung und Beleidigung des Buches. Nach 1½ Stunden Beratung wird das Urteil verkündet. Der Angeklagte wird zu 6 Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt wegen Beleidigung von Vorgesetzten und im Dienstrange höher stehenden Offizieren durch die in einer die Bekleidungen sehr schädigenden Weise erfolgte Verbreitung von Schriftwerken, sowie wegen Verleugnung des Gehorsams im dienstlichen Angelegenheiten. Ein Monat der Gefängnisstrafe wird durch die Untersuchungshaft verdrängt. Zu Gunsten des Angeklagten und strafmildernd wurde erachtet, daß das Buch kein Pamphlet ist. Es enthalte allgemeine Betrachtungen, die vieles Wahre und Beachtenswerte vorbringen, z. B. die engen Verhältnisse in kleinen Garnisonen, das Schuldenmachen, die Folgen der Unrechtigkeit Vorgesetzter, Betrachtungen über das Duell, das Wesen der Strafgarnisonen und Strafverfolgungen. Ferner gelte strafmildernd die verbitterte Stimmung des Angeklagten wegen seiner seit langer Zeit und ohne triftige Gründe erfolgten Suspensions vom Dienst. Vielleicht auch sei der Angeklagte etwas angefeindet worden durch den Mittelpunkt Babel, der in dem Roman unter dem Namen König gezeichnet und auch ein verbitterter Offizier sei. Strafverschwendend für den Angeklagten komme in Betracht, daß er in wichtiger und hoher Weise gegen Vorgesetzte vorgegangen ist und sich in großer Weise gegen die Disziplin vergangen habe, so daß mehrfache Verabschiebungen und Verbefehlungen in Forbach nötig würden. Bille könne nicht länger in seiner Dienststellung verbleiben. — Rittmeister Babel, der angefeindigt ist, dem Angeklagten Bille Material zu seinem Roman geliefert zu haben, ist nach dem Berliner Tageblatt vom Dienst suspendiert worden.

Rundschau.

— Die durch die Verhandlung gegen den Oberleutnant Bille vor dem Meier-Kriegsgericht enthaltene Verhältnisse in der Forbacher Garnison haben die Blätter veranlaßt, die Militärbehörden zu strengster Überwachung der Verhältnisse in den kleinen und entlegenen Grenzstationen aufzufordern und, wo es not tun sollte, mit eisernen Fesseln auszuführen. Gleichzeitig wird jedoch der Übergang zu Ausdruck gegeben, daß es sich lediglich um vereinzelte Missstände handelt, die nicht verallgemeinert werden dürfen.

— Der bayerische Landtag nahm einen Antrag zu Gunsten der Kriegsinvaliden einstimmig an.

— Ingolstadt bleibt Festung ersten Ranges. In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte Kriegsminister v. Rich auf eine Anfrage, daß niemand daran gedacht habe oder daran denken könne, Ingolstadt von seinem Range als Festung erster Klasse herabzudrücken.

— Der Mund- und Zahnpflege der Truppen ganz besondere Fürsorge zu widmen, ist nach dem „Hann. Cour.“ den Sanitäts-Offizieren des 16. Armeekorps durch Korpsbefehl aufgegeben worden. Infolgedessen werden von den Kriegern bezw. den Lazarettbehörden eigene Instruktionssitzungen über dieselbe abgehalten.

— Eine besondere Rolle spielt in diesem Jahre der 31. Dezember in der Rechtspflege! Er ruft den Kaufleuten und Gewerbetreibenden ein „Achtung!“ zu, wenn sie sich vor Verlust schützen wollen. Bis zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches war die Verjährung der Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker für gefertigte Waren oder Arbeiten für den Geschäfts- oder Gewerbebetrieb des Schuldners eine dreißigjährige. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat dagegen in § 196, Abs. 2 für solche Forderung eine nur vierjährige Verjährungsfrist eingeführt. Infolgedessen verjährten am 31. Dezember 1903 alle Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Waren oder Arbeiten, welche für einen Betrieb oder Gewerbebetrieb in der Zeit vor dem 1. Januar 1900 geliefert worden sind. Wer 1899 und noch früher an einen Detailisten Waren, an einen Handwerker Rohstoffe usw. geliefert hat, verliert seine Forderung, wenn er bis Ende des Jahres die Verjährung nicht durch Klage, Zahlungsbefehl, Erwirkung eines Urteils oder eines Beschlusses, auch durch Abzahlungszahlungen, unterbrochen oder dem Schuldner weitere Gestundung erteilt hat. Zum ersten Male wird dieser Termin für Handel und Gewerbe bezeichnend. Außerdem vor Jahren am 31. Dezember dieses Jahres die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, Böttcherkollektive, Mäuler, Privatbeamten, gewerblichen Arbeiter, Knechte, Rechtsanwälte, Hebammen, öffentlichen oder Privatlehrer für nicht zum Gewerbebetrieb gefertigte Waren und Arbeiten, Speisen und Getränke, Gehalt, Lohn und sonstige Vergütungen aus dem Jahre 1901 (zweijährige Verjährungsfrist nach § 196, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Auch wegen diesen Forderungen muß also in der oben angegebenen Weise die Verjährung rechtzeitig unterbrochen werden. (Op. Tagbl.)

— Wie der Zar aus Hessenland abreiste, schildert ein interessanter Bericht in der „Frankf. Zeit.“: „Die Straße, die über den Bahnhofsvorplatz beim Dorf Engelsbach zum Schloß Wolfsgräben führt, wurde 1/4 Uhr nachmittags von einer Abteilung des Darmstädter Dragoner-Regiments, dessen Chef der Zar ist, besetzt. Eine Viertelstunde später bringt eine geradumige Hof-Equipage die vier Kinder des Zaren und die kleine Prinzessin Elisabeth